

II - 56 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 38 13

1979 -07- 03

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing. Riegler, *HieH, Helfa Wieser*
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Feststellung des Reinertrages in der Landwirtschaft

Die in den Lageberichten über die österreichische Landwirtschaft ausgewiesenen Reinerträge werden als wichtige Kennzahlen für die Berechnung und Festsetzung der Einheitswerte herangezogen. Die in den Grünen Berichten und in den Buchführungsergebnissen ausgewiesenen ohnehin unzureichenden Reinerträge sind aber noch zu hoch ausgewiesen, weil bei ihrer Berechnung methodische Probleme und Lohnansätze noch nicht zufriedenstellend gelöst sind.

So wird bei der Berücksichtigung der Abschreibung nur der Anschaffungswert verwendet, und nicht, wie in der Volkseinkommensrechnung bereits selbstverständlich, der Wiederbeschaffungswert als Neuwert.

Der Lohnansatz je Familienarbeitskraft inklusive Betriebsleiterzuschlag betrug für die Reinertragsberechnung im Jahre 1977 zum Beispiel S 6.524.- brutto je Monat, davon entfallen auf den Betriebsleiterzuschlag S 249.-. Dieser Lohnansatz ist im Vergleich zu den bezahlten Löhnen in anderen Wirtschaftsbereichen weit unter dem üblichen Niveau. Auch der Betriebsleiterzuschlag von S 249.- je Monat ist zu niedrig veranschlagt. Bekanntlich sind in der österreichischen

Land- und Forstwirtschaft je Betrieb nur etwas mehr als zwei Arbeitskräfte vorhanden, wodurch jede zweite Arbeitskraft unternehmerische Leistungen erbringen muß.

Vergleichsweise betrug im Jahre 1977 das Monatsbruttoeinkommen eines Industriearbeiters S 10.355.- je Monat, das eines Industriebeschäftigten S 12.099.- je Monat. Die höhere Arbeitsleistung der bäuerlichen Familienarbeitskräfte verschärft die Situation noch zusätzlich und ist in den genannten monetären Größen überhaupt nicht berücksichtigt. Es ist daher notwendig, gerade im Hinblick auf die Einheitswertfestsetzung einige approximative Berechnungen als Entscheidungsgrundlagen mitzuverwenden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie hoch war der Rein ertrag in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche und in Prozent des Aktivkapitals im Jahre 1977 im Bundesmittel und in den einzelnen Produktionsgebieten, wenn man die Afa nicht vom Anschaffungswert, sondern vom Neuwert (wie in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) berechnet?
- 2) Wie hoch war der Rein ertrag in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche und in Prozent des Aktivkapitals im Bundesmittel und in den einzelnen Produktionsgebieten im Jahre 1977, wenn die Afa vom Neuwert unberücksichtigt bleibt, dafür aber der Betriebsleiteranspruch anstelle mit S 6.524.- je Monat mit S 8.000.- in einer ersten Variante und mit S 10.000.- in einer zweiten Variante berücksichtigt wird?